

rein sachliche Motive zurückführen kann, hatten nur den einen Zweck, auf beginnende Gegenströmungen reaktionären Charakters aufmerksam zu machen und, soweit das in meinen Kräften steht, einer gesunden Entwicklung der Plakatkunst das Wort zu reden. Die Gedanken, die mich bei der Veröffentlichung des kritischen Referates S. 90 ff. bewegten, müssen doch wohl auch anderen als künstlerisch gebildeten Laien beachtenswert und erwägungsnötig erschienen sein; denn sonst würden nicht zwei grössere fachmännische Vereinigungen, wie die Berliner und die Leipziger typographische Gesellschaft, die mit einer grundsätzlichen Zustimmung schliessende Verlesung meines Aufsatzes auf ihre Tagesordnung gesetzt haben.

Eine gegensätzliche Stellung nimmt eine Erwiderung im Deutschen Buch- und Steindrucker, Jg. 1914, S. 601, ein. Aber begründeter Widerspruch klärt die Lage; er ist nicht weniger erfreulich als Übereinstimmung, wenn sie nicht eine Versicherung auf Gegenseitigkeit ist. Voraussetzung für eine Verständigung ist und bleibt eine Kenntnis der Motive, die zur Opposition veranlasst haben.

Ich ging in meiner Polemik gegen die beiden Plakate von dem deutlich betonten Grundsatz aus, dass Plakate nicht dazu da sind, Geschichten zu erzählen oder Rätsel aufzugeben, d. h. ich halte das Zurückkommen auf allegorisierte Darstellungen für völlig entgegengesetzt dem Zweck des Plakates. Und ich stehe wohl mit sehr vielen in der Überzeugung zusammen, dass dem Sachplakat alleinige Berechtigung zukommt. Nur fasse ich den Begriff des Sachplakates erheblich weiter als der Referent im D. B.- u. St., der darunter nur die hauptsächlich von den Berliner Künstlern bevorzugte stilisierte Wiedergabe von Warenproben versteht und deren Existenzberechtigung dadurch bestreiten zu müssen glaubt, dass er ihnen unterschiedslos Ideenarmut, Fehlerhaftigkeit und Nüchternheit in der Zeichnung vorwirft. Für mich ist ein Sachplakat — eine feste Terminologie hat sich für diese Dinge bis jetzt noch nicht gebildet — ein Blatt, das, ohne einer Erklärung zu bedürfen, also ohne mit phantasievollen Umschreibungen zu arbeiten, dem Beschauer ein unmittelbares Verständnis für das von ihm Angezeigte vermittelt. In diese Kategorie gehören unzweifelhaft die beiden Plakate von Behrens und Tiemann nicht, wohl aber gehört zu den Künstlern des Sachplakates Hohlwein, der, nach der von keiner Sachkenntnis getrüben Anschauung des D. B.- u. St. neuerdings, „es seiner Würde als Künstler schuldig zu sein glaubt, wenn er nicht bloss eine Sache mechanisch wieder-

zugeben sucht, sondern in seine Schöpfung eine Idee hineinzulegen bemüht ist“. Es ist nur schade, dass dieser Aufwand von Verteidigermut restlos vertan ist und höchstens auf absolute Laien überzeugend wirken kann. Wer die Arbeiten Hohlweins wirklich kennt — und von einem, der in dieser Materie Sachkenner zu sein vorgibt, sollte man es billigerweise erwarten — wird schwerlich unter ihnen nur ein einziges Blatt entdecken, dass ein Sachplakat im Sinne des D. B.- u. St. ist. Ebenso wenig wird unter seinen Arbeiten eine zu finden sein, die in geistige und künstlerische Verwandtschaft mit dem Kölner und dem Leipziger Plakat zu bringen ist. Wie sehr ich berechtigt war, die Art der beiden erwähnten Blätter als unvereinbar mit dem Zweckgedanken des Plakates abzulehnen, dafür ist die Tatsache bezeichnend, dass die

Cölnener Ausstellungsleitung sich noch in letzter Stunde entschlossen hat, sicherlich nicht zum persönlichen Vergnügen, ein zweites offizielles Plakat, das reines Schriftplakat ist, herauszugeben, um ein wirksames Propagandamittel zu haben. Diese Tatsache gibt auch gleichzeitig die Antwort auf die geistvolle Frage des D. B.- u. St., ob, wenn man das sogenannte „Ideenplakat“ für Cöln und Leipzig verwirft, den Werkbund vielleicht eine Vase oder ein Geschmeide, das Buchgewerbe eine Buchdarstellung verkörpern könne. Solche Feuilletonschere gehören unter den Strich, aber nicht in Erörterungen, die ernsthaft genommen sein wollen. Ich persönlich will ausserdem gern den Vorwurf der Ideenarmut in den Kauf nehmen, wie ihn sich das arme Sachplakat gefallen lassen muss, dagegen will ich Herrn G. D. ebenso gern grösseren Gedanken- und Phantasieeichtum zugestehen. Nur muss ich ihn bitten, das nächste Mal die überschäumende Fülle seiner Gedanken soweit zu bändigen, dass sie nicht in Hellscherei ausarten. Es ist in der



Walter Tiemann

Plakat

Kritik doch glücklicherweise bis jetzt stets so gehalten worden, dass man persönliche Momente nur dann in die Debatte trägt, wenn man berechtigte Zweifel an der objektiven Gesinnung des Gegners hat. Ich kann dem Herrn G. D. aber nur versichern, dass ich nicht im Auftrage einer Gruppe oder von „Genossen“, wie er sich geschmackvoll ausdrückt, geschrieben habe und dass es mir auch nicht im entferntesten eingefallen ist, in dem Leipziger Falle „für die umgangenen Wettbewerbskünstler eine Lanze zu brechen“. Für das Erstere fehlt mir das dazu nötige Solidaritätsgefühl und für das Letztere der Mut.

Dr. Otto Pelka.